



AMTSBLATT

für die Gemeinde Holdorf

Ausgabe 35/2025

Online gestellt und somit verkündet am: 19.12.2025

6. Änderung der Satzung

über die Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Holdorf

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und §§ 32 bis 33 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und Hilfeleistungen der Feuerwehr (NBrandSchG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Holdorf in seiner Sitzung am 16.12.2025 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Holdorf vom 11.02.1992, zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung vom 29.06.2022, wird wie folgt geändert:

§ 2 „Abgeltung der Auslagen und des Verdienstauffalls“, Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren haben Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufalles in Höhe von 20,- EUR je Halbstunde bis zu einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 8 Stunden je Werktag und max. 40 Stunden pro Woche.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt nach ihrer Veröffentlichung mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft.

Holdorf, den 16.12.2025

Dr. Krug
Bürgermeister